



**6. Sitzung am Montag, 28.11.2016, 20:00 Uhr bis 20:53 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1,
64711 Erbach**

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrats
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht aus den Verbänden
4. Einbringung Haushaltsplan 2017
5. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2016
6. Wahlen für den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Erbach AöR
 - a) Wahl eines Mitglieds
 - b) Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin
7. Nachtrag zu überplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen) des Haushaltsjahres 2010 (Ergänzung zu VL-38/2016) (VL-38/2016 1. Ergänzung)
8. Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2017 (VL-138/2016)
9. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Dorf-Erbach (VL-146/2016)
Bebauungsplan "Am Erdbacheinschlupf"
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)
-Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
-Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB
-Artenschutzrechtliche Belange
-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
-Anpassung des Flächennutzungsplanes
10. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Dorf-Erbach (VL-147/2016)
Bebauungsplan "Alter Graben II", 4. Änderung
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)
-Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
-Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB
-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
Burjanko, Rudolf
Petersik, Erich
Röck, Bernhard

Bless, Karl-Heinz
Dingeldey, Hermann
Gänssle, Michael
Heckmann, Alexander
Herrmann, Klaus
Hofmann, Sylvia
Kumpf, Oliver
Müller, Jürgen
Olt, Andreas
Pfau, Bernd
Pilger, Horst
Ratka, Roswitha
Reiter, Jürgen
Scheuermann, Volker
Schwinn, Gernot
Schwöbel, Fred
Stock, Tobias
Stroth, Hertha
Trumpfheller, Klaus-Peter
Walther, Andreas
Walther, Herbert

Magistrat

Bürgermeister:
Erster Stadtrat:

Buschmann, Harald
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Einwächter, Gerd
Kelbert-Gerbig, Nicole
Rebscher, Heinz
Schöpp, Andreas

Schriftführung

Back, Sebastian

Verwaltung

Heilmann, Volker
Krämer-Eis, Sabine
La Meir, Martin

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Weyrauch, Christa
Anlauf, Birgit
Krings, Rekha
Petersik, Claudia
Schley, Katja
Stellwag, Christina

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

1. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Buschmann teilt mit, dass der Bericht des Magistrats nicht sehr umfangreich ist und daher erst in der nächsten Sitzung gegeben wird.

2. Berichte aus den Ausschüssen

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Städtepartnerschaften. Es waren Gäste aus Pont-de-Beauvoisin an diesem Wochenende zu Gast in Erbach und an der Sitzung anwesend.

STV Schwinn berichtet über die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Auf der Tagesordnung standen unter anderem Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Erbach Ost“.

3. Bericht aus den Verbänden

STV Reiter berichtet über die Sitzung der Verbandsversammlung des Hallenbadzweckverbands.

4. Einbringung Haushaltsplan 2017

Bürgermeister Buschmann weist darauf hin, dass es durch die Verlegung der geplanten Einbringung auch zu anderen Terminverschiebungen kam. Um den geplanten zeitlichen Rahmen einzuhalten wurden die Ordner mit dem Entwurf den Mitgliedern bereits ausgehändigt, um sich damit zu befassen.

Anschließend bringt Bürgermeister Buschmann den Haushaltsplanentwurf 2017 ein. In seiner Haushaltsrede geht er insbesondere auf folgendes ein:

- Erträge: 30.329.900 €
- Aufwendungen: 30.507.100 €
- Fehlbedarf: 177.200 €
- Investitionen: Einzahlungen, Auszahlungen
- Kassenkredite: 13.000.000 €.
- Die Schutzschirmbedingungen werden eingehalten. Ein Haushaltsausgleich spätestens 2018 ist verpflichtend. Davon ist derzeit auch auszugehen.
- Finanzierung im ländlichen Raum schwierig (Doppelstrukturen, viel Fläche, geringes Gewerbe, ...)
- Die Personalkosten sind (ohne Tarifsteigerungen und ähnliches) relativ stabil geblieben.
- Größere Maßnahmen: Neubau Dorfgemeinschaftshaus Bullau, Anteil der Stadt Erbach zur Sanierung der B 45, Sanierung des Marktplatzes, Sanierung der Hauptstraße im Jahr 2018 eingeplant. Investitionen müssen grundsätzlich zeitnah erfolgen, damit kein Rückstau entsteht.
- Bisher seit Amtszeit keine Nettoneuverschuldung. Durch das Sonderinvestitionsprogramm ist dies im nächsten Jahr anders, wobei es hierfür sehr gute Gründe gibt.
- Im Rahmen der freiwilligen Leistungen gibt es insbesondere Unterstützung der Vereine (weitgehend kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten der Stadt Erbach), der Musikschule Odenwald, des Frauenhauses, die Vorhaltung einer professionellen Bücherei.
- Durch den Umzug des Deutschen Elfenbeinmuseums werden derzeit Möglichkeiten der künftigen Nutzung der Werner-Borchers-Halle geprüft.

- Es ist eine Erhöhung der Grundsteuer auf 430 (Grundsteuer B) notwendig. Der Satz muss nach dem Finanzplanungserlass des HMdIuS vom 30.09.2016 bei defizitären Kommunen über dem Landesdurchschnitt aller Kommunen liegen (derzeit 429 Punkte), damit eine Haushaltsgenehmigung erfolgt. Damit einhergehend schlägt der Magistrat ebenso auch eine moderate Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 Punkte vor. Der Erhöhung der Steuern stehen aber auch Leistungen entgegen, die die Lebensqualität der Einwohner erhöhen und beibehalten werden können (Kinderbetreuung, Alexanderbad, City-Bus, ...).

5.	Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2016
-----------	---

Beschluss:

Das Protokoll der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2016 wird beschlossen.

Abstimmung:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6.	Wahlen für den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Erbach AöR a) Wahl eines Mitglieds b) Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin
-----------	---

STV Schwinn teilt mit, dass eine Neuwahl durch das Ausscheiden von Frau Köllner notwendig ist und schlägt als Mitglied den STVen Bernd Pfau sowie als Stellvertreter den STVen Alexander Heckmann vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. Gegen eine offene Abstimmung per Handaufheben gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Herr Bernd Pfau wird als Mitglied in den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Erbach AöR gewählt.

Herr Alexander Heckmann wird als Stellvertreter für Bernd Pfau in den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Erbach AöR gewählt.

Abstimmung:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die STVen Pfau und Heckmann nehmen ihre Wahl an.

7.	Nachtrag zu überplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen) des Haushaltsjahres 2010 (Ergänzung zu VL-38/2016)	VL-38/2016 1. Ergänzung
-----------	--	--

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Nachtrag zur Kenntnis genommen hat.

STV Müller kritisiert, dass die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung nicht zeitnah vorgelegt wurden.

Die Gründe wurden im Haupt- und Finanzausschuss detailliert dargelegt und umfassend erläutert. In der Sitzung war STV Müller anwesend. (STV Gänssle)

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

8.	Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2017	VL-138/2016
-----------	---	--------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

STV Gänssle teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Dorf-Erbach Bebauungsplan "Am Erdbacheinschlupf" (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) -Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB -Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB -Artenschutzrechtliche Belange -Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -Anpassung des Flächennutzungsplanes	VL-146/2016
-----------	---	--------------------

STV Gänssle teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Die ÜWG-Fraktion hat die Argumente der Bürgerinitiative sowie der Bürgerversammlung abgewogen. Die Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Es wird jedoch darum gebeten, den Abschnitt Erdbacheinschlupf verstärkt durch die Stadtpolizei zu kontrollieren. (STV Stock)

STV Müller teilt mit, dass die Fraktion B 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Es entstehen Kosten, einen Nutzen sieht die Fraktion aber nicht. Viele Argumente sprechen gegen die Planung.

STV Gänssle weist darauf hin, dass alle Argumente der Bürgerinitiative im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss abgewogen wurden. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, dass diese ignoriert wurden.

STV Scheuermann ist der Ansicht, dass sehr viele Personen einen Nutzen durch die geplante Maßnahme haben. Laut sind jedoch meistens die Gegner solcher Maßnahmen.

Nachdem eine Beteiligung der Schulen erfolgte und diese keine Einwände vorgebracht haben, hat sich die SPD-Fraktion noch einmal die Argumente abgewogen und ist zu der Entscheidung gekommen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

(1) Nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1 - 20) als Stellungnahmen der Kreisstadt Erbach beschlossen. Im Ergebnis dessen bleibt der Bebauungsplan materiell unverändert.

(2) Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.

- (3) Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG im ursächlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan nicht erfüllt sind.**
Zur Minimierung von Eingriffswirkungen in vorhandene Habitatstrukturen durch die mit dem Bebauungsplan vorbereitete Straßenbaumaßnahme und zur Förderung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen von festgestellten und potenziell vorhandenen, europarechtlich geschützten Arten, sind Artenschutz-Hilfs-Maßnahmen durchzuführen.
Die vorzunehmenden Maßnahmen basieren auf der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG und sind, nach inhaltlicher Abstimmung mit der Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde beim Odenwaldkreis), in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Landrat des Odenwaldkreises und der Kreisstadt Erbach explizit festgelegt.
Der städtebauliche Vertrag vom 31.10.2016 ist Bestandteil des Abwägungsmaterials zum Bebauungsplan „Am Erdbacheinschlupf“.
- (4) Am nordwestlichen Rand der festgesetzten Verkehrsfläche, zu Flurstück 10/7, wird die Festsetzung nach § 9 (1) 11 BauGB „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ ergänzt, um jegliche Zufahrmöglichkeit aus verkehrstechnischen (Steigungsbereich) und ökologischen Gründen (Streuobstbestand) konsequent auszuschließen.**
Die Grundzüge der Planung bleiben davon unberührt. Da das betreffende Flst. 10/7 zudem im Eigentum der Stadt Erbach steht, ist, mit Ausnahme der Naturschutzfachbehörde (deren zu vertretenden Belange dadurch eher in positiver Hinsicht berührt sind) keine Betroffenheit von privaten oder öffentlichen Belange gegeben. Eine erneute Verfahrensbeteiligung ist somit nicht erforderlich.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Am Erdbacheinschlupf“ („Ausbau der verkehrswichtigen Straße Am Erdbacheinschlupf“) als Satzung und die Begründung hierzu.**
- (6) Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Erbach wird - soweit erforderlich - nach § 13 a (2) 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

Abstimmung:

23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Dorf-Erbach Bebauungsplan "Alter Graben II", 4. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) -Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB -Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB -Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	VL-147/2016
------------	---	--------------------

STV Gänssle teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:

- 1. Nach eingehender Diskussion und vorliegenden Stellungnahmen werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage, Seite 1 – 7) als Stellungnahmen der Kreisstadt Erbach beschlossen.
 Im Ergebnis dessen bleibt der Bebauungsplan materiell und formell unverändert.**
- 2. Gemäß § 13 a BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.**
- 3. Gemäß § 10 Absatz 1 BauGB wird der Bebauungsplan „Alter Graben II“ 4, Änderung als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
 Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Graben“ ersetzt mit Erlangung der Rechtskraft die 2. Änderung des Bebauungsplanes vollständig.**

4. **Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmung:

23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Anfragen und Mitteilungen
--

STV Bless weist darauf hin, dass der Pfeil der Erbacher Schlossweihnacht am Bahnhof recht unansehnlich ist. Er schlägt vor, dort einen Banner oder ähnliches als „Portal“ zu installieren.

Die Anregung wird weitergegeben und geprüft. (Bürgermeister Buschmann)

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Sebastian Back
Schriftführer